

ASSISTENZHUND IM EINSATZ



**NICHT anfassen/
streicheln**



**NICHT füttern/
locken**



**NICHT ansprechen/
ablenken**

RICHTIGES VERHALTEN

Assistenzhunde konzentrieren sich im Alltag ganz auf ihre Aufgaben. Werden sie abgelenkt, besteht die Gefahr, dass sie wichtige Signale übersehen - was ernsthafte Folgen für ihren Menschen haben kann.



**Abstand halten und
Platz machen**



**Eigene Hunde anleinen
und auf Abstand halten**



**Assistenzhunde im Dienst
ignorieren! Halter*in
ansprechen, nicht den Hund!**



SoulDogs

Assistenz- & Therapiehunde

www.souldogs-assistenzhunde.de

ASSISTENZ

HUNDE



Assistenzhunde werden gezielt dafür trainiert, Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen im Alltag zu entlasten. Sie übernehmen Aufgaben, die bestimmte Einschränkungen ausgleichen und ihrem Menschen dadurch mehr Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit ermöglichen.

Gemeinsam bilden Hund und Halter ein eingespieltes Team, das den Alltag leichter und unabhängiger gestaltet.

NICHT JEDE BEHINDERUNG IST SICHTBAR!

- | | |
|---|---|
|  Sehbehinderung
um Hindernisse herumführen
Gefahren und Ziele anzeigen
Sicherheit im Straßenverkehr |  Epilepsie, Narkolepsie
vor Anfällen warnen
Hilfe holen
Medikamente bringen |
|  Hörbehinderung
Geräusche anzeigen
zu Geräuschquellen führen
vor Gefahren warnen |  Traumafolgestörung (PTBS)
Anfälle unterbrechen
aus Albträumen wecken
Sicherheit im Alltag |
|  Eingeschränkte Mobilität
Türen öffnen/ schließen
Dinge bringen und aufheben
Gleichgewicht ausbalancieren |  Autismus, FASD
Orientierung geben
Reizüberflutungen lindern
an Routinen erinnern |
|  Diabetes, Allergien
Blutzuckerschwankungen/
Allergene erschnüffeln
Krisen frühzeitig anzeigen | |

ZUTRITTSRECHTE

Menschen mit Behinderungen haben grundsätzlich das Recht, ihren Assistenzhund als notwendige Unterstützung mitzunehmen.

Der Zutritt zu Einrichtungen, die typischerweise für die Allgemeinheit zugänglich sind, darf wegen der Begleitung durch einen Assistenzhund grundsätzlich nicht verweigert werden. Das gilt beispielsweise für Geschäfte, Gastronomie, Arztpraxen, Museen und andere öffentlich zugängliche Einrichtungen. Ausnahmen können bestehen, wenn der Zutritt mit Assistenzhund eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würde.

Rechtsgrundlage: §§ 12e ff. BGG und Assistenzhundeverordnung (AHundV)

HYGIENE? Grundsätzlich kein Ausschlussgrund!

Assistenzhunde dürfen ihre Menschen grundsätzlich auch dorthin begleiten, wo die Allgemeinheit Zutritt hat.

Das gilt grundsätzlich auch für Bereiche mit offenen Lebensmitteln sowie Arztpraxen, Therapieräume und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens. Für bestimmte medizinische Risikobereiche können Ausnahmen gelten.

MEHR INFORMATIONEN



Mehr über Assistenzhunde erfahren?
www.souldogs-assistenzhunde.de

Rechtliche Informationen & weiterführende Hinweise:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)